TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Akkreditierungsbericht

Medieninformatik (Bachelor, Master)

Inhalt

Qualitätsanalyse der Studiengänge 3
Studiengangsevaluation 3
Evaluationsberichte 3
Studiengangsakkreditierung 4
Interne Akkreditierung des Studiengangs 5
Kurzprofil der Studiengänge 7
Grunddaten des Bachelorstudiengangs 7
Beschreibung des Bachelorstudiengangs 7
Grunddaten des Masterstudiengangs 8
Beschreibung des Masterstudiengangs 8
Qualitätsbericht 10
Überblick der Bewertungen des Bachelorstudiengangs 10
Überblick der Bewertungen des Masterstudiengangs 11
Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse des Bachelorstudiengangs 12
Ergänzungsbereich Medieninformatik 15
Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse des Masterstudiengangs 16
Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse 19
Fazit der externen Beteiligten 21
Gutachten aus der Fachwissenschaft 21
Gutachten aus der Berufspraxis 21
Qualitätsziele 22

Qualitätsanalyse der Studiengänge

Studiengangsevaluation

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung gehört zum Grundverständnis der TU Dresden. Um dies zu erreichen, wird bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten erfolgreich eingesetzt. Das im Jahr 2011 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) der TU Dresden für Studium und Lehre wurde im März 2015 erfolgreich systemakkreditiert. Damit gelten zukünftig Studiengänge, die das interne QMS erfolgreich durchlaufen haben, als akkreditiert.

Die TU Dresden hat für die Qualitätsanalyse der Studiengänge eine wissenschaftliche Vorgehensweise gewählt. Das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) ist eine Zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Es arbeitet wissenschaftlich unabhängig und evaluiert für die Fakultäten und das Rektorat die Studiengänge regelmäßig anhand der hochschulweiten und fachspezifischen Qualitätsziele.

Die Basis für die Evaluation bilden die Analyse hochschulstatistischer Daten, der vorhandenen Dokumente (u.a. Studiendokumente, Lehrbericht der Fakultät und – wenn vorhanden – Programmakkreditierungsberichte) und der Befragung von Studierenden, Lehrenden, Absolventinnen und Absolventen. Ergebnisse von bereits durchgeführten Befragungen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) werden in anonymisierter Form berücksichtigt. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Stellungnahme des Sachgebiets Studiengangsangelegenheiten über die Erfüllung der formalen und strukturellen Kriterien.

Das Zentrum für Qualitätsanalyse erstellt im Ergebnis der Evaluation einen Evaluationsbericht, der eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse, Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe sowie erste Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs enthält. Gutachten aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden bilden einen eigenständigen Teil des Evaluationsberichts.

Evaluationsberichte

Der Evaluationsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Staatsvertrags über die Organisation eines Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag[1]), der inzwischen in Kraft getreten ist und in Landesrecht überführt wurde. In der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist eine Reihe von Vorgaben für die Gestaltung der Gutachten enthalten. Die Evaluationsberichte sind nunmehr nach den Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung gestaltet. Konkret bedeutet dies, dass die Qualitätsziele nach den vorgegebenen Themenfeldern sortiert werden[2]. Im Vorfeld wurde dabei auch geprüft, dass die Themenfelder alle Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags abdecken. Die ausführliche Darstellung der Studiengangsanalyse umfasst nunmehr einen Prüfbericht zu den formalen Kriterien, der vom Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten erstellt wird sowie ein vom Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) erstelltes Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien.

[1] Siehe dazu: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf [Letzter Zugriff: 24.04.2019]

[2] Das Qualitätsziel 2.2 musste im Zuge der Zuordnung zu den Paragrafen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung aufgesplittet werden. Somit werden nunmehr die Qualitätsziele 2.2a und 2.2b überprüft.

Die Einschätzungen werden anhand einer fünfstufigen Skala veranschaulicht, der folgendes Schema zugrunde liegt:

Qualitätsziel erfüllt Qualitätsziel nicht erfüllt

A B C D E

A: Das Qualitätsziel ist vollständig erfüllt.

B: Das Qualitätsziel ist überwiegend erfüllt. Im Studiengang könnte etwas verbessert werden.

C: Das Qualitätsziel ist teilweise erfüllt. Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.

D: Das Qualitätsziel ist überwiegend nicht erfüllt. Dem Studiengang wird dringend angeraten, etwas zu verändern.

E: Das Qualitätsziel ist nicht erfüllt. Der Studiengang muss etwas verändern.

Studiengangsakkreditierung

Mit der Übergabe des Berichts an die Fakultät bzw. Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung soll ein Qualitätsentwicklungsprozess vorangetrieben werden. Die Basis hierfür bilden der Evaluationsbericht und Stellungnahmen der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, die einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und -verbesserung vorlegen. Studienkommission und Fakultätsrat diskutieren und beschließen den Maßnahmenkatalog.

Anschließend wird das Akkreditierungsverfahren durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre (Kommission QSL) eingeleitet. Die Kommission überprüft anhand der eingereichten Dokumente zum Studiengang die Erfüllung der Mindeststandards des Akkreditierungsrates und der Qualitätsziele der TU Dresden. Des Weiteren bewertet die Kommission, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um in Zukunft die Erfüllung der Standards zu erreichen und die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu verbessern. Sie kann eine Akkreditierung ohne/mit Auflagen und/oder Empfehlungen aussprechen sowie die Akkreditierung versagen. Je nach Art und Umfang der Auflagen sollen diese in der Regel innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Im Einzelfall entscheidet die Kommission über den Zeitraum der Erfüllung. Sofern die Kommission nichts anderes festlegt, wird die Erstakkreditierung eines Studienganges für die Dauer von fünf Jahren und jede folgende Zertifizierung für sieben Jahre ausgesprochen.

Interne Akkreditierung des Studiengangs

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang Medieninformatik durchlaufen das Qualitätsmanagement der TU Dresden nunmehr bereits zum zweiten Mal. Entsprechend des § 5 der Grundsätze des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der TU Dresden vom 25.10.2019 wurden die beiden Studiengänge bereits im Studienjahr 2014/15 in das Verfahren der Qualitäts-analyse einbezogen und der entsprechende Evaluationsbericht wurde im Juli 2015 der Fakultät Informatik übermittelt. Auf der Grundlage dieses Evaluationsberichts inklusive der beiden Gutachten aus Berufspraxis und Fachwissenschaft hat die Kommission QSL den Studiengang mit Auflagen und Empfehlungen am 18.03.2016 akkreditiert. Nach der für beide Studiengänge am 25.08.2017 festgestellten Auflagenerfüllung wurde die Akkreditierungsfrist bis zum 30.09.2021 verlängert. Im Studienjahr 2018/19 stand für die beiden Studiengänge daher eine erneute Qualitäts-analyse zum Zwecke der Reakkreditierung an. Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse dieser Qualitätsanalyse vorgelegt.

Folgende Materialen und Datenquellen kamen dabei zum Einsatz:

- Studiendokumente,
- Hochschulstatistische Kennziffern bis zum Stichtag 01.11.2019,
- Standardisierte Onlinebefragung der Studierenden zu Rahmenbedingungen des Studiums, Studienorganisation, Beratung und Betreuung, Workload und Prüfungen u. a.,
- Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation für Vorlesungen der Fakultät Informatik, die von Bachelorstudierenden der Medieninformatik besucht wurden, auf aggregierter Ebene aus 51 Vorlesungen vom Sommersemester 2018 bis Sommersemester 2019,
- Teilstandardisierte Onlinebefragung der Lehrenden zu Zielen und Lehrangebot des Studiengangs, zur Studien- und Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, beruflichen Situation u. a.,
- Standardisierte Onlinebefragung der Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden für die Prüfungsjahrgänge 2015 und 2016 im Rahmen der dritten sächsischen Absolventenstudie.

Weitere Datenquellen für den vorliegenden Evaluationsbericht bilden:

- ein Gutachten aus der Fachwissenschaft, das von Herrn Prof. Heinrich Hußmann, Institut für Informatik, Ludwig-Maximilians-Universität München erstellt wurde, sowie,
- ein Gutachten aus der Berufspraxis von Herrn Prof. Frank Schönefeld, T-Systems Multimedia Solutions GmbH, Dresden.

Um zu betrachten, wie sich der Studiengang mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse auseinandergesetzt hat, werden im Rahmen der Reakkreditierung folgende weitere Dokumente in die Analyse einbezogen:

- Evaluationsbericht zur Erstakkreditierung,
- Stellungnahme und Maßnahmenkatalog der Studiengänge,
- Akkreditierungsbeschluss der Kommission Qualität in Studium und Lehre (KQSL)
- Nachweis zur Auflagenerfüllung,
- Protokoll vom Turnusgespräch mit dem Prorektorat für Bildung und Internationales,
- Lehrbericht zu den Jahren 2015/16 und 2016/17 und
- schriftliche Dokumentation und Gespräch mit den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zum Umgang mit den Auflagen/Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen.

Der Evaluationsbericht wurde im Februar 2021 an die Fakultät zur Diskussion übergeben. Nach einem fakultätsinternen Diskussionsprozess wurde eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht verfasst

und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Im Mai 2021 wurde die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog an den Prorektor Bildung übergeben.

Die Kommission Qualität in Studium und Lehre hat am 25. Juni 2021 für die Studiengänge die Akkreditierung befristet bis zum 30. September 2022 ausgesprochen. Nach Vorlage einer Stellungnahme und ggf. entsprechender Nachweise zur Auflagenerfüllung sowie erfolgreicher Überprüfung durch die Kommission Qualität in Studium und Lehre wird die Akkreditierung bis zum 30. September 2029 verlängert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei der nächsten Evaluation des Studiengangs überprüft.

Übergreifende Auflage:

- Es ist in einem Konzept darzustellen, wie bei der nächsten Überarbeitung der Studiendokumente ein Teilzeitstudium etabliert werden kann.

Auflagen für den Bachelorstudiengang

- Es ist in einem Konzept darzustellen, wie bei der Überarbeitung der Studiendokumente die strukturellen Mindestkriterien (möglichst einsemestrige Module, 5 bis 15 LP pro Modul und in der Regel eine Prüfungsleistung pro Modul) umgesetzt werden. Abweichungen davon sind modulbezogen und in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen zu begründen.
- Es ist in einem Konzept darzustellen, wie die Absolvent:innenquote verbessert werden kann, dabei sind auch die Gesichtspunkte der Planbarkeit, der Verteilung des Workloads und der Flexibilisierung zu berücksichtigen.

Übergreifende Empfehlungen:

- Es sollte das Gespräch mit Studierenden mit chronischen Krankheiten und Behinderungen gesucht werden, um auf deren spezifische Bedürfnisse in der Studien- und Prüfungsorganisation besser einzugehen.
- Bei der nächsten Überarbeitung der Studiendokumente sollte die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement explizit in den Studiendokumenten verankert werden.
- Die Fakultät sollte im Gespräch mit den Studierenden ergründen, welche Unterstützungs-angebote für ein Absolvieren des Studiums in Regelstudienzeit gebraucht werden und diese etablieren.

Empfehlung für den Masterstudiengang

- Es sollte im Gespräch mit den Studierenden ergründet werden, wie mit der Kritik zur mangelnden Planbarkeit des Studiums umgegangen werden kann.

Kurzprofil der Studiengänge

Grunddaten des Bachelorstudiengangs

Träger des Studiengangs:	Fakultät Informatik
Bezeichnung des Studiengangs:	Medieninformatik
Abschlussgrad:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Datum der Einführung:	Wintersemester 1999/2000
Studienordnung:	In Kraft getreten: 01.10.2009 Fakultätsratsbeschluss: 13.07.2009 Genehmigung Rektorat: 16.09.2014 Amtlich bekanntgegeben: 06/2016, 06.05.2016
Prüfungsordnung:	in Kraft getreten: 01.10.2009 Fakultätsratsbeschluss: 13.07.2009 Genehmigung Rektorat: 16.09.2014 Amtlich bekanntgegeben: 06/2016, 06.05.2016 Zuletzt geändert durch Satzung vom 06.05.2018 in Kraft getreten: 01.06.2018 Beschluss Fakultätsrat: 21.03.2018 Genehmigung Rektorat: 26.04.2018 Amtlich bekanntgegeben: 10/2018, 09.05.2018
Regelstudienzeit:	6 Semester
Studienbeginn:	jährlich zum Wintersemester
Anzahl der ECTS-/ Leistungspunkte:	180
Anzahl der Studienplätze:	73 (Studienjahr 2019/20)
Zahl der Immatrikulierten:	278 (zum Stichtag 01.11.2019) Anteil Frauen: 29,5% Anteil ausländische Studierende 5,4 %
Studienform:	Präsenzstudium
Zugangsbeschränkung:	zulassungsfrei

Beschreibung des Bachelorstudiengangs

Die Fakultät Informatik bietet den Bachelorstudiengang Medieninformatik an. Er wurde zum Wintersemester 1999/2000 eingeführt.
Der Bachelorstudiengang ist modularisiert und mit dem Leistungspunktesystem versehen. Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester und die Studierenden erwerben 180 Leistungspunkte. Das Lehrangebot erstreckt sich auf alle sechs Semester. Das Studium umfasst 23 Pflichtmodule, von denen drei als Module mit wahlpflichtigem Inhalt ausgestaltet sind. 15 der 23 Module sind ebenfalls Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Informatik; das erste Studienjahr ist für beide Studiengänge identisch. Für Studierende des Bachelorstudiengangs Medienforschung bietet das Fach Medieninformatik einen Ergänzungsbereich an.

Grunddaten des Masterstudiengangs

Träger des Studiengangs:	Fakultät Informatik
Bezeichnung des Studiengangs:	Medieninformatik
Abschlussgrad:	Master of Science (M.Sc.)
Datum der Einführung:	Wintersemester 2010/2011
Studienordnung:	In Kraft getreten: 01.10.2010
	Fakultätsratsbeschluss: 27.09.2010
	Genehmigung Rektorat: 25.11.2014 Amtlich bekanntgegeben: 14/2017, 01.08.2017
Prüfungsordnung:	In Kraft getreten: 01.10.2010 Fakultätsratsbeschluss: 27.09.2010 Genehmigung Rektorat: 25.11.2014 Amtlich bekanntgegeben: 14/2017, 01.08.2017
	Zuletzt geändert durch Satzung vom 06.05.2018 In Kraft getreten: 01.06.2018 Beschluss Fakultätsrat: 23.03.2018 Genehmigung Rektorat: 26.04.2018 Amtlich bekanntgegeben: 10/2018, 09.05.2018
Regelstudienzeit:	4 Semester
Studienbeginn:	jährlich zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der ECTS-/ Leistungspunkte:	120
Anzahl der Studienplätze:	6 (Studienjahr 2019/20)
Zahl der Immatrikulierten:	85 (zum Stichtag 01.11.2019) Anteil Frauen: 21,2% Anteil ausländische Studierende 5,9 %
Studienform:	Präsenzstudium
Zugangsbeschränkung:	zulassungsfrei mit Eignungsfestellung

Beschreibung des Masterstudiengangs

Die Fakultät Informatik bietet den Masterstudiengang Medieninformatik an. Er wurde zum Wintersemester 2010/11 eingeführt.

Der Masterstudiengang ist modularisiert und mit dem Leistungspunktesystem versehen. Er wird als weiterführendes Präsenzstudium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und die Studierenden erwerben 120 Leistungspunkte. Das Lehrangebot ist dabei auf drei Semester verteilt, das vierte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit. Das Studium umfasst ein Pflichtmodul sowie Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 84 Leistungspunkten (darunter Vertiefungsmodule im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten, ein Brückenmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten und Ergänzungsmodule im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten).

Der Masterstudiengang ist zulassungsfrei mit Eignungsfeststellung. Die Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen ist in der Eignungsfeststellungsordnung vom 14.03.2018 geregelt. Neben einem ersten Hochschulabschluss in Medieninformatik, Computervisualistik, Digitale Medien oder

einem verwandten Fach sind besondere Fachkenntnisse im Bereich Software Engineering, Medienerfassung, -bearbeitung und -gestaltung sowie im Entwurf intelligenter und verteilter komplexer Systeme erforderlich.

Qualitätsbericht

Überblick der Bewertungen des Bachelorstudiengangs

Abb. 1 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 2 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragrafen der SächsStudAkkVO für den Bachelorstudiengang Medieninformatik zusammen.

Abb. 1: Erfüllung der formalen Kriterien

Formale Kriterien	1.2 A	§ 3 A	§ 4 A	§ 5 *	§ 6 A	§ 7 E	§ 8 E	9.1/§ 9 *	§ 10 *

Abb. 2: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragrafen der SächsStudAkkVO

1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	2.1 A	7.1 A	2.2a C	2.3 C	2.4 C	2.9 B	
2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung							
2.1	Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung	2.10 B	2.12 D	2.13 A	2.14 B	4.5 **	4.6 A	7.4 A
2.2	Mobilität	4.1 A	4.2 E	4.3 B	4.4 A			
2.3	Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik	6.1 D	6.2 C	6.4 B	6.5 B			
2.4	Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen	3.2 C	3.3 B	3.4 C	5.1 E	5.2 C	5.3 A	7.2 A
2.5	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	12.1 *						
3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	2.2b B	2.5 B	2.6 C	2.7 A	2.8 B	6.6 A	6.7 A	6.8 B
4	Studienerfolg							
4.1	Monitoring von Studienerfolg	3.1 B	6.3 B	7.3 A	7.5 **	11.1 C		
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs	3.5 B	3.6 B	3.7 A	3.8 A	3.9 A	10.1 D	10.2 B	10.3 A
5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15 C	8.1 D	8.2 B	8.3 B	8.4 C	8.5 A		
6	Kooperationen	9.1 *							

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu

** Bewertung des Qualitätsziels entfällt

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1.

Überblick der Bewertungen des Masterstudiengangs

Abb. 3 fasst die Bewertungen der formalen Kriterien und Abb. 4 die Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand der Qualitätsziele der TU Dresden bzw. der Paragrafen der SächsStudAkkVO für den Masterstudiengang Medieninformatik zusammen.

Abb. 3: Erfüllung der formalen Kriterien

Formale Kriterien	1.2 A	§ 3 A	§ 4 A	§ 5 A	§ 6 A	§ 7 A	§ 8 B	9.1/§ 9 *	§ 10 *

Abb. 4: Überblick über die Bewertung der Qualitätsziele bzw. der Paragrafen der SächsStudAkkVO

1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	2.1 A	7.1 A	2.2a C	2.3 C	2.4 C	2.9 B		
2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung								
2.1	Modularisierungskonzept, Praktika und Mitwirkung	2.10 B	2.12 A	2.13 A	2.14 B	4.5 **	4.6 A	7.4 B	
2.2	Mobilität	4.1 A	4.2 C	4.3 B	4.4 A				
2.3	Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik	6.1 D	6.2 C	6.4 B	6.5 B				
2.4	Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen	3.2 D	3.3 A	3.4 C	5.1 C	5.2 A	5.3 A	7.2 B	
2.5	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	12.1 *							
3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	2.2b B	2.5 A	2.6 C	2.7 *	2.8 B	6.6 **	6.7 **	6.8 A
4	Studienerfolg								
4.1	Monitoring von Studienerfolg	3.1 B	6.3 B	7.3 B	7.5 **	11.1 C			
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs	3.5 B	3.6 B	3.7 B	3.8 A	3.9 A	10.1 B	10.2 B	10.3 A
5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15 C	8.1 D	8.2 B	8.3 B	8.4 C	8.5 A		
6	Kooperationen	9.1 *							

* Qualitätsziel trifft auf den Studiengang nicht zu

** Bewertung des Qualitätsziels entfällt

Die Bewertung von Qualitätsziel 2.1 beinhaltet gleichzeitig die Bewertung von Qualitätsziel 7.1.

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse des Bachelorstudiengangs

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikations-rahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Beim Bachelorstudiengang Mechatronik wurden in den beiden Prüfteilen von 66 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragrafen der SächsStudAkkVO 22 mit „erfüllt" (=A) und weitere 18 mit „überwiegend erfüllt" (=B) bewertet. Elf Qualitätsziele bzw. Paragrafen erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt" (=C). Darüber hinaus wurden vier Bewertungen mit „überwiegend nicht erfüllt" (=D) und vier Bewertungen mit „nicht erfüllt" (=E) vergeben. Sieben Qualitätsziele bzw. Paragrafen entfielen bzw. trafen auf den Studiengang nicht zu.

Folgende Qualitätsziele wurden mit C bewertet:

- **Qualitätsziel 2.2a**: [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus.
  Die Kritik und Anregungen des Gutachters aus der Berufspraxis sollten diskutiert werden. Zudem sollten die Ursachen für die gesunkenen Zustimmungswerte der Studierenden zum Erwerb von fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie zur Vermittlung von Berufsfähigkeit gemeinsam mit den Studierenden ermittelt und Verbesserungsmöglichkeiten abgeleitet werden.
- **Qualitätsziel 2.3**: Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen.
  Es sollte geprüft werden, wie die Vermittlung von personaler Kompetenz in beiden Studiengängen und die Vermittlung von Sozial- und Genderkompetenz im Masterstudiengang weiter verbessert werden kann. Zudem sollte die Relevanz der im Studium vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für den Berufseinstieg auf den Prüfstand gestellt werden.
- **Qualitätsziel 2.4**: Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z. B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen.
  Es sollte die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Studiendokumenten verankert werden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studierendenbefragung sollten die Studierenden zudem weiterhin stärker für ihre gesellschaftliche Verantwortung als zukünftige Medieninformatiker/innen sensibilisiert werden.
- **Qualitätsziel 6.2**: Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung.
  Es sollte diskutiert werden, inwiefern die von Studierenden geäußerten Mängel aufgegriffen und diesbezügliche Verbesserungen erreicht werden können.
- **Qualitätsziel 3.2**: Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit.
  Es sollten Maßnahmen diskutiert werden, die es den Studierenden ermöglichen, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

- **Qualitätsziel 3.4**: Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
  Da sich in beiden Studiengängen nach wie vor Optimierungsbedarf bezüglich der Verteilung des Workload über die Semester zeigt, sollte hier eine stärkere Gleichverteilung angestrebt werden. Im Bachelorstudiengang sollten die Maßnahmen zur Prüfung des Workload im Modul „Softwaretechnologie-Projekt" beibehalten bzw. intensiviert werden.
- **Qualitätsziel 5.2**: Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden, Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt.
  Es sollte diskutiert werden, wie eine zeitnahe Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen erreicht werden kann.
- **Qualitätsziel 2.6**: Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt.
  Den Studierenden sollte die Bedeutung der Internationalisierung für die Berufspraxis stärker als bisher verdeutlicht werden. Vor dem Hintergrund der kritischen Bewertungen durch die Studierenden (und im Falle des Bachelorstudiengangs auch durch das fachwissenschaftliche Gutachten) sollte zudem im Austausch mit diesen diskutiert werden, wie (abseits der bereits vorhandenen Angebote) die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebotes allgemein verbessert werden kann.
- **Qualitätsziel 11.1**: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt.
  Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge sollten die Ergebnisse der neuen Qualitätsanalyse noch stärker berücksichtigt werden, um umfangreichere Änderungen zu erzielen. Das fehlende Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang wird zudem zu einer Auflage führen, die innerhalb eines Jahres umzusetzen ist. In diesem Zuge sollten auch die weiteren (noch nicht berücksichtigten) Empfehlungen, die mit einer Änderung der Studiendokumente verbunden sind, zeitnah umgesetzt werden.
- **§ 15 SächsStudAkkVO**: Die Hochschule hat über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu verfügen, die auf der Ebene des Studiengangs umzusetzen sind.
  Die Studiengänge zeigen bereits Engagement um stärker auch Studentinnen in den Studiengängen der Medieninformatik zu fördern. Allerdings ist die Anzahl an weiblichen Studierenden immer noch und insbesondere im bundesweiten Vergleich gering. Es ist daher erneut zu konstatieren, dass Maßnahmen ausgebaut werden sollten, die dazu beitragen, mehr Studentinnen für die Studiengänge der Medieninformatik zu gewinnen. Für beide Studiengänge wird darüber hinaus angeregt, durchgehend auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten. Grundlage dafür sollte der Leitfaden „Geschlechtergerecht in Sprache und Bild" der TU Dresden sein.
- **Qualitätsziel 8.4**: Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen.
  Es sollte diskutiert werden, wie die Attraktivität der Studienangebote für ausländische Studierende erhöht und stärker um internationale Studierende geworben werden kann, bspw. durch die Platzierung übersetzter zentraler Studieninformationen auf den Internetseiten der Fakultät.

Folgende Qualitätsziele wurden mit D bewertet:

- **Qualitätsziel 2.12**: Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich.
  Wie bereits vom Studiengang angedacht, wird dringend angeraten bei der Überarbeitung der Studiendokumente in allen Modulen die Mindestanzahl von fünf Leistungspunkten einzuhalten bzw. zu begründen, warum von der Vorgabe entsprechend des Qualitätsziels abgewichen wird.

- **Qualitätsziel 6.1**: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

  Es wird dringend angeraten, gemeinsam mit der Universitätsleitung nach geeigneten Wegen zu suchen, die Lehrauslastung zu reduzieren und zudem zu diskutieren, inwieweit Lehrende stärker entlastet bzw. unterstützt werden können. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit der Kritik der Studierenden hinsichtlich der räumlichen Ausstattung begegnet werden kann.

- **Qualitätsziel 10.1**: In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen.

  Für den Bachelorstudiengang wird dringend angeraten die Strategien zur Steigerung des Studienerfolgs und zur Reduzierung des Schwunds zu diskutieren und bereits vorhandene Maßnahmen in Hinblick auf deren Passgenauigkeit zu prüfen und ggf. über den Einsatz weiterer Maßnahmen bzw. den verstärkten Verweis auf nachzudenken.

- **Qualitätsziel 8.1**: Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z. B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern.
  Den Studiengängen wird dringend angeraten, die Möglichkeit des Teilzeitstudiums im Zuge der nächsten Studienreform in der Studienordnung zu verankern, um die Studierbarkeit der Studiengänge für Studierende mit besonderen Bedarfslagen zu verbessern. Ausnahmen sind möglich, sofern sie stichhaltig begründet sind. Des Weiteren wird angeraten zu prüfen, wie die Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung, chronischer Krankheit oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen bei der zeitlichen und formalen Studien- und Prüfungsorganisation durch die Lehrenden sowie im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen weiter verbessert werden kann.

Folgende Qualitätsziele wurden mit E bewertet:

- Der Bachelorstudiengang entspricht nicht den Anforderungen gemäß **§ 7 SächsStud¬AkkVO**.
  In drei Modulen ist eine zeitliche Konkretisierung der von der Modulprüfung umfassten Prüfungsleistungen vorzunehmen. Für Module, deren Modulprüfung eine mehrwöchige Projekt-arbeit umfasst, ist darzulegen, wie der Workload für das Modul bestimmt wurde und wie er sich im Einzelnen zusammensetzt.

- Der Bachelorstudiengang entspricht nicht den Anforderungen gemäß **§ 8 SächsStud¬AkkVO**.
  Es ist für unbenotete Module bzw. für Module mit einer unbenoteten Prüfungsleistung zu begründen, warum keine Benotung, sondern eine Bewertung mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ vorgenommen wird, wenn die Prüfungsleistung eine besonders umfangreiche Bearbeitungszeit umfasst.

- **Qualitätsziel 4.2**: In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden.

In den Studiengang ist ein Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte zu integrieren.

- **Qualitätsziel 5.1**: Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden.
  Im Bachelorstudiengang ist zu überprüfen, inwieweit die Vorgabe, dass jedes Modul mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung zu absolvieren ist, für alle Module umgesetzt werden kann. Ausnahmefälle sind in einem Dokument zu begründen; dieses Dokument muss zugänglich sein. Es sollten zudem Maßnahmen entwickelt werden, die der psychischen Belastung von Studierenden durch Prüfungen entgegenwirken.

Ergänzungsbereich Medieninformatik

Für Studierende des Bachelorstudiengangs Medienforschung bietet das Fach Medieninformatik einen Ergänzungsbereich an. Dieser Ergänzungsbereich wurde bezüglich der Qualitätsziele 2.12, 2.13, 5.1 und 8.3 einer Prüfung unterzogen.

Von den vier geprüften Qualitätszielen wurden zwei mit „erfüllt“ (=A) bewertet. Ein Qualitätsziel wurde mit „überwiegend erfüllt“ (=B) bewertet und für ein Qualitätsziel wurde eine Bewertung mit „nicht er-füllt“ (=E) vergeben.

Folgendes Qualitätsziel wurde mit E bewertet:

- **Qualitätsziel 5.1**: Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden.
  Im Ergänzungsbereich ist zu überprüfen, inwieweit die Vorgabe, dass jedes Modul mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung zu absolvieren ist, für alle Module umgesetzt werden kann. Ausnahmefälle sind in einem Dokument zu begründen; dieses Dokument muss zugänglich sein

Gesamtergebnisse der Qualitätsanalyse des Masterstudiengangs

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikations-rahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Bei dem Masterstudiengang Medieninformatik wurden von 66 geprüften Qualitätszielen bzw. Paragrafen der SächsStudAkkVO 22 mit „erfüllt" (=A) und weitere 21 mit „überwiegend erfüllt" (=B) bewertet. Elf Qualitätsziele bzw. Paragrafen erhielten die Bewertung „teilweise erfüllt" (=C). Darüber hinaus wurden drei Bewertungen mit „überwiegend nicht erfüllt" (=D) vergeben. Es wurde kein Qualitätsziel mit „nicht erfüllt" (=E) bewertet. Neun Qualitätsziele bzw. Paragrafen entfielen bzw. trafen auf den Studiengang nicht zu.

Folgende Qualitätsziele wurden mit C bewertet:

- **Qualitätsziel 2.2a**: [...] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus.
  Die Kritik und Anregungen des Gutachters aus der Berufspraxis sollten diskutiert werden. Zudem sollten die Ursachen für die gesunkenen Zustimmungswerte der Studierenden zum Erwerb von fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie zur Vermittlung von Berufsfähigkeit gemeinsam mit den Studierenden ermittelt und Verbesserungsmöglichkeiten abgeleitet werden.
- **Qualitätsziel 2.3**: Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen.
  Es sollte geprüft werden, wie die Vermittlung von personaler Kompetenz in beiden Studiengängen und die Vermittlung von Sozial- und Genderkompetenz im Masterstudiengang weiter verbessert werden kann. Zudem sollte die Relevanz der im Studium vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für den Berufseinstieg auf den Prüfstand gestellt werden.
- **Qualitätsziel 2.4**: Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z. B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen.
  Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studierendenbefragung sollten die Studierenden weiterhin stärker für ihre gesellschaftliche Verantwortung als zukünftige Medieninformatiker/innen sensibilisiert werden. Zudem sollte die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Studiendokumenten verankert werden.
- **Qualitätsziel 4.2**: In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden.
  Es sollte ein Mobilitätsfenster eingerichtet werden.
- **Qualitätsziel 6.2**: Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung.
  Es sollte diskutiert werden, inwiefern die von Studierenden geäußerten Mängel aufgegriffen und diesbezügliche Verbesserungen erreicht werden können.

- **Qualitätsziel 3.4**: Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
  Da sich in beiden Studiengängen nach wie vor Optimierungsbedarf bezüglich der Verteilung des Workload über die Semester zeigt, sollte hier eine stärkere Gleichverteilung angestrebt werden.
- **Qualitätsziel 5.1**: Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden.
  Es sollte der Kritik der Studierenden bezüglich der Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester nachgegangen werden. Obwohl ein relativ einseitiger Einsatz von Prüfungsformen nicht zwangsläufig mit einer mangelhaften Kompetenzorientierung in der Prüfungsgestaltung einhergehen muss, sollte in beiden Studiengängen weiterhin geprüft werden, wie die Vielfalt der verwendeten Prüfungsformen erhöht werden kann.
- **Qualitätsziel 2.6**: Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z. B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt.
  Den Studierenden sollte die Bedeutung der Internationalisierung für die Berufspraxis stärker als bisher verdeutlicht werden. Vor dem Hintergrund der kritischen Bewertungen durch die Studierenden sollte zudem im Austausch mit diesen diskutiert werden, wie (abseits der bereits vorhandenen Angebote) die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebotes allgemein sowie konkret im Masterstudiengang die damit verbundene Vermittlung interkultureller Kompetenzen verbessert werden kann.
- **Qualitätsziel 11.1**: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt.
  Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge sollten die Ergebnisse der alten und neuen Qualitätsanalyse noch stärker berücksichtigt werden, um umfangreichere Änderungen zu erzielen. Das fehlende Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang wird zudem zu einer Auflage führen, die innerhalb eines Jahres umzusetzen ist. In diesem Zuge sollten auch die weiteren (noch nicht berücksichtigten) Empfehlungen, die mit einer Änderung der Studiendokumente verbunden sind, zeitnah umgesetzt werden.
- **§15 SächsStudAkkVO**: Die Hochschule hat über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu verfügen, die auf der Ebene des Studiengangs umzusetzen sind.
  Die Studiengänge zeigen bereits Engagement um stärker auch Studentinnen in den Studiengängen der Medieninformatik zu fördern. Allerdings ist die Anzahl an weiblichen Studierenden immer noch und insbesondere im bundesweiten Vergleich gering. Es ist daher erneut zu konstatieren, dass Maßnahmen ausgebaut werden sollten, die dazu beitragen, mehr Studentinnen für die Studiengänge der Medieninformatik zu gewinnen. Für beide Studiengänge wird darüber hinaus angeregt, durchgehend auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten. Grundlage dafür sollte der Leitfaden „Geschlechtergerecht in Sprache und Bild“ der TU Dresden sein.
- **Qualitätsziel 8.4**: Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen.
  Es sollte diskutiert werden, wie die Attraktivität der Studienangebote für ausländische Studierende erhöht und stärker um internationale Studierende geworben werden kann, bspw. durch die Platzierung übersetzter zentraler Studieninformationen auf den Internetseiten der Fakultät.

Folgende Qualitätsziele wurden mit D bewertet:

- **Qualitätsziel 3.2**: Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit.
  Es sollten Maßnahmen diskutiert werden, die es den Studierenden ermöglichen, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Für den Masterstudiengang wird zudem dringend angeraten, sich mit der Kritik der Studierenden in Bezug auf die mangelnde Planbarkeit des Studiums, die späte Veröffentlichung von Änderungen im Vorlesungsverzeichnis und die mangelnde Entsprechung von Lehrangebot und Modulbeschreibungen auseinanderzusetzen und weiterhin auf Verbesserungen bezüglich der Planbarkeit des Studiums hinzuwirken.
- **Qualitätsziel 6.1**: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.
  Es wird dringend angeraten, gemeinsam mit der Universitätsleitung nach geeigneten Wegen zu suchen, die Lehrauslastung zu reduzieren und zudem zu diskutieren, inwieweit Lehrende stärker entlastet bzw. unterstützt werden können. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit der Kritik der Studierenden hinsichtlich der räumlichen Ausstattung begegnet werden kann.
- **Qualitätsziel 8.1**: Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z. B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern.
  Den Studiengängen wird dringend angeraten, die Möglichkeit des Teilzeitstudiums im Zuge der nächsten Studienreform in der Studienordnung zu verankern, um die Studierbarkeit der Studiengänge für Studierende mit besonderen Bedarfslagen zu verbessern. Ausnahmen sind möglich, sofern sie stichhaltig begründet sind. Des Weiteren wird angeraten zu prüfen, wie die Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung, chronischer Krankheit oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen bei der zeitlichen und formalen Studien- und Prüfungsorganisation durch die Lehrenden sowie im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen weiter verbessert werden kann.

Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse

Die Ergebnisse der ersten Evaluation des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medieninformatik lassen sich mit den aktuellen Ergebnissen aufgrund zahlreicher Veränderungen im Qualitätsanalyse- und Bewertungsverfahren des ZQA sowie den Qualitätszielen der TU Dresden nicht direkt vergleichen. Zum Zeitpunkt der Erstevaluation wurden zusätzlich zu den Qualitätszielen der TU Dresden noch die Kriterien des Akkreditierungsrates betrachtet und zudem lassen Veränderungen in den Erhebungsinstrumenten keinen schematischen Vergleich zwischen Befragungsergebnissen aus Erst- und Reakkreditierung zu. Aus diesem Grund kann im Folgenden nur zusammenfassend dargestellt werden, bei welchen Qualitätszielen (Teil-)Verbesserungen am deutlichsten erfolgt bzw. ausgeblieben sind.

Hierzu lässt sich zunächst positiv festhalten, dass bezüglich einiger Qualitätsaspekte, zu denen im Rahmen der Erstakkreditierung Entwicklungspotentiale aufgezeigt wurden, Verbesserungen eingetreten sind. Im Konkreten konnten u. a. folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Zum Zeitpunkt der Evaluation 2013/14 schätzten Studierende der Medieninformatik Mitwirkungsmöglichkeiten in den Studiengängen deutlich negativer ein als Studierende der Vergleichsgruppe. Im aktuellen Betrachtungszeitraum zeigen sie sich nunmehr aber zumeist zufriedener mit Aspekten studentischer Mitwirkung als Studierende der Vergleichsgruppe.
- Der Bekanntheitsgrad der wissenschaftlichen und studentischen Studiengangskoordinatorinnen/-koordinatoren hat sich für den Bachelorstudiengang erhöht.
- Die den Bachelorstudierenden zu Beginn des Studiums zur Verfügung stehenden Seminargruppen sind deutlich bekannter als im Evaluationsjahr 2013/14. Sie werden entsprechend häufig genutzt und Studierende zeigen sich dabei mit dem Angebot mehrheitlich zufrieden.
- Es sind Verbesserungen hinsichtlich der Nutzung der hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote zu erkennen.
- Es zeichnet sich für beide Studiengänge ein gelungener Berufseinstieg bzw. Übergang in ein weiterführendes Studium an. Die 2013/14 seitens des Gutachtens aus der Berufspraxis geäußerten Zweifel an der Berufsfähigkeit der Bacheloralumni scheinen vor dem Hintergrund des großen Anteils von Absolventinnen und Absolventen, die zunächst ein weiteres Studium anschließen und den positiven Angaben derer, die in einen Beruf übergegangen sind, eher unbegründet.

Trotz dieser positiven Entwicklungen, ist jedoch auch festzuhalten, dass es in Bezug auf einige Qualitätsziele nicht vollumfänglich gelungen ist, wesentliche Verbesserungen in der Studienqualität zu erzielen.

- Obgleich sich sowohl das Gutachten aus der Fachwissenschaft als auch das Gutachten aus der Berufspraxis diesmal (sehr) positiv zur Vermittlung berufspraktischer bzw. berufsrelevanter Kompetenzen äußern, bewerten Bachelorstudierende die Vermittlung methodischer und fachlicher Kompetenzen sowie Masterstudierende die Vermittlung von Berufsfähigkeit schlechter als im Rahmen der Evaluation 2013/14. Das Berufspraxisgutachten führt zudem erneut Verbesserungsvorschläge an und erachtet unter anderem eine verstärkte Vermittlung methodischer Kompetenzen als notwendig.
- Masterstudierende bewerten Aspekte zur Stimmigkeit von Modulen und deren inhaltlichen Aufbau aufeinander nach wie vor deutlich schlechter als Studierende der Vergleichsgruppe.
- Im Bachelorstudiengang existieren mehrere Module, die weniger als fünf Leistungspunkte umfassen, ohne dass hierfür eine Begründung vorliegt. Eine Anpassung dessen ist in Planung, aber derzeit noch nicht umgesetzt.
- Trotz vorhandener und umfassender Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung sowie vorhandener Informationsstrukturen zu diesen, bewerten Masterstudierende die fachlichen Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten deutlich negativer als die Vergleichsgruppe.

- Obgleich der Lehreinheit Informatik über das Sonderprogramm zur Reduzierung der Überlast von 2017 bis 2020 16 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zugeteilt wurden, liegt die aktuelle Lehrauslastung bei 149 % und damit über der Auslastung der Lehreinheit zum Zeitpunkt der ersten Evaluation und zudem deutlich über der maximalen Auslastungsgrenze von 120 %.
- Im Evaluationszeitraum 2013/14 wurde eine eingeschränkte Planbarkeit des Studienverlaufs im Masterstudiengang Medieninformatik festgestellt. Masterstudierende zeigen sich aktuell hinsichtlich verschiedener Aspekte zur Planbarkeit ihres Studiums kritisch. Dies spiegelt sich auch in der fehlenden Zustimmung mit der Aussage wider, dass ein Studium in Regelstudienzeit realisierbar sei. Die Zustimmungswerte haben sich dabei im Vergleich zu 2013/14 zudem (und das auch im Bachelorstudiengang) verschlechtert. Die durchschnittliche Fachstudiendauer überschreitet die Regelstudienzeit in beiden Studiengängen deutlich.
- Obwohl gemäß Dokumentenlage eine gleichmäßige Verteilung des Workload auf die Semester gegeben ist, geben große Teile der Bachelor- und Masterstudierenden an, dass dies nicht der Fall sei. Optimierungspotential wurde diesbezüglich bereits im Evaluationszeitraum 2013/14 konstatiert. Dieses scheint aus Sicht der Studierenden folglich nach wie vorgegeben.
- Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang äußern sich wie auch schon im Zuge der ersten Qualitätsanalyse erneut kritisch hinsichtlich der Beratungsleistungen des Prüfungsamtes.
- Während im Zuge der ersten Qualitätsanalyse aufgrund geringer bzw. im Falle des Masterstudiengangs nicht gegebener Datenlage (noch) keine schlüssigen Aussagen zu den studiengangsbezogenen Erfolgsquoten getroffen werden konnten, zeichnet sich für das Studienjahr 2017/18 ab, dass der Bachelorstudiengang eine vergleichsweise geringe Erfolgsquote aufweist. Auch die Erfolgsquote im Masterstudiengang könnte zudem noch gesteigert werden.
- Ein hohes Engagement zeigt die Fakultät Informatik auch bei der Erhöhung des Anteils von Studentinnen in den Studiengängen. Allerdings ist hierzu zu konstatieren, dass trotz aller Bemühungen der Anteil an weiblichen Studierenden, wenn auch im Vergleich zu anderen Studiengängen im Bereich Ingenieurwissenschaften der TU Dresden höher, nach wie vor gering ist. Allerdings zeigt sich, dass alle Studierenden der Meinung sind, dass die Gleichbehandlung aller Studierenden in den Medieninformatikstudiengängen gegeben ist.

Da die Studiendokumente, die im Rahmen der Erstakkreditierung geprüft wurden, erst 2016 und 2017 veröffentlicht wurden, gab es abseits einer Änderungssatzung zur Prüfungsordnung mit sehr wenigen Änderungen bisher keine weitere Reform der Studiendokumente. Folgenden Regelungen entsprechend der Qualitätsziele wurde noch nicht entsprochen:

- Qualitätsziel 4.2: Obwohl über die Einrichtung eines Mobilitätsfensters in den Studiengängen Einigkeit in der Fakultät besteht, fand dies noch keinen Niederschlag in überarbeiteten Studiendokumenten. Allerdings werden die Bachelorstudierenden der Medieninformatik auf der Webseite bereits darauf hingewiesen, dass das fünfte Semester als Mobilitätsfenster geeignet ist.
- Qualitätsziel 5.1: Weiterhin umfassen im Bachelorstudiengang und im Ergänzungsbereich einige Module mehr als eine Prüfungsleistung. Darüber hinaus wurden hinsichtlich der monierten Vielfalt der Prüfungsarten in beiden Studiengängen noch keine weiteren Anpassungen vorgenommen.
- Qualitätsziel 8.1: Ein Teilzeitstudium ist aktuell noch in keinem der beiden Studiengänge vorgesehen, wobei der wissenschaftliche Studiengangskoordinator auf entsprechende Pläne verwies, dies im Rahmen einer zukünftigen Reform der Studiengänge zu ändern.
- Qualitätsziel 8.3: Nach wie vor erstrecken sich einige Module in den Studiengängen und im Ergänzungsbereich über zwei Semester.

Fazit der externen Beteiligten

Gutachten aus der Fachwissenschaft

Gutachter: Herr Prof. Heinrich Hußmann, Institut für Informatik, Ludwig-Maximilians-Universität München

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Medieninformatik an der TU Dresden ist eine breit angelegte Ausbildung in den Grundlagen der Informatik, mit einer Spezialisierung auf multimediale Technologien und Anwendungen. Im Vergleich zum Bachelorstudiengang Informatik entfallen bei der Medieninformatik Inhalte aus den Bereichen theoretische Informatik und Logik, intelligente Systeme, technische Grundlagen und Systemorientierte Informatik. Stattdessen umfasst das Medieninformatik-Studium Themen der Mediengestaltung, der digitalen Mediencodierung, der Medienpsychologie und -didaktik, des Web- und Multimedia-Engineering und ein Medieninformatik-Projekt. Damit ist die Dresdner Medieninformatik eindeutig als eine Variante der Informatik charakterisiert, was einer Technischen Universität sehr angemessen ist.

Eine Besonderheit des Bachelorstudiengangs Medieninformatik ist, dass das erste Semester identisch im Informatik- und Medieninformatikstudium ist. Diese Orientierungsphase stellt ein innovatives Konzept dar, das Studierenden die Wahl des Studiengangs erleichtert. Andererseits schwächt es ein wenig das Profil der Medieninformatik mit einem eigenständigen Qualifikations-profil, Medieninformatik wird mehr zu einer Schwerpunktsetzung innerhalb der Informatik

Das Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs Medieninformatik ist eine forschungsorientierte Vertiefung dieses Profils. Die Absolventinnen und Absolventen werden bewusst als „Ingenieurspersönlichkeiten“ beschrieben, was die ingenieurtechnische Ausrichtung betont.

Der Masterstudiengang bietet den Studierenden sehr große Freiheit in der Zusammenstellung der Studieninhalte, da nur ein allgemeines Qualifikationsmodul im Umfang von sechs Leistungspunkten und das Abschlussmodul Pflichtmodule sind.

Die Schwerpunktsetzung des gesamten Studiengangs (Bachelor und konsekutiver Master) ist aus fachwissenschaftlicher Sicht sinnvoll. Die Definition und die Ausgestaltung der Pflichtmodule sind meist gut ausgewogen und dem Profil des Studiengangs angemessen.

Grundsätzlich sind die Studiengänge in einem stabilen Zustand, aus dem für die nächsten ca. fünf Jahre keine überraschenden Entwicklungen zu erwarten sind. Aufgrund der erwähnten sinkenden Attraktivität der Medieninformatik wäre mittelfristig anzuraten, das Profil des Studiengangs in Richtung intelligenter interaktiver Systeme neu auszurichten.

Gutachten aus der Berufspraxis

Gutachterin: Herr Prof. Frank Schönefeld, T-Systems Multimedia Solutions GmbH, Dresden

Generell ist der Studiengang von höchster Relevanz aus Unternehmenssicht, da die Schere zwischen Bedarf und Angebot an (Medien-) Informatikerinnen und Informatikern sich immer weiter öffnet und offene Stellen nur zu 40 % besetzt werden können (Quelle: Positionspapier: Softwareland Sachsen – Digitalisierung nutzen, Zukunft gestalten. August 2019). In der Ausprägung Medieninformatik gelingt die Ansprache insbesondere auch weiblicher Zielgruppen und hilft damit die Bedarfslücke zu verkleinern.

Die technologische Entwicklung im Umfeld (Medien-)Informatik verläuft rasant und stellt jeden Studiengang vor die Herausforderung, diese Veränderungen abzubilden. Hier kommen aus Sicht des Gutachters einige moderne und relevante Themen in den Modulen zu kurz. Natürlich kann das Gutachten nicht ausschließen, dass diese Themen dennoch gebracht werden, die (Modul-) Beschreibung sollte das dann reflektieren.

Aus dem Feedback der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen wird ebenfalls deutlich, dass die methodischen und sozialen Fähigkeiten im Arbeitsalltag eine hohe Relevanz besitzen und im Studiengang eine stärkere Abbildung finden sollten.

Qualitätsziele

Teil I: Prüfbericht zur Erfüllung der formalen Kriterien

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung: § 3 Studienstruktur und Studiendauer; § 4 Studiengangsprofile; § 5 Zugangsvoraussetzungen; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen; § 7 Modularisierung; § 8 Leistungspunktesystem; § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen; § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- Der Studiengang entspricht den Anforderungen der europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen, den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen Strukturvorgaben und den Auslegungen dieser durch den Akkreditierungsrat sowie den gesetzlichen Anforderungen. Die Vorgaben werden sinngemäß auch auf Diplom-Studiengänge angewandt. (**QZ 1.1**)
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt und veröffentlicht. (**QZ 2.11**)
- Alle Studiengänge verfügen über rechtlich geprüfte, genehmigte und veröffentlichte Studien-dokumente, die die Grundlage für die Studienorganisation bilden. (**QZ 1.2**)
- Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regelmäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. (**QZ 9.1**)

Teil II: Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und QM-Systeme

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

- Die Studiengänge an der TU Dresden verfügen über ausführlich formulierte und klar gegliederte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Fachs und den Anforderungen der Berufspraxis orientiert sind. (**QZ 2.1**)
- Die in der Studienordnung enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. (**QZ 7.1**)
- […] Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus. (**QZ 2.2a**)
- Die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (sogenannte Schlüsselqualifikationen) ist integraler Bestandteil des Curriculums jedes einzelnen Studiengangs. Dies kann integrativ durch immanente Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und Module der eigentlichen Fachausbildung und/oder komplementär in Form spezieller Module, deren Inhalt und Qualifikationsziele ausschließlich auf allgemeine Qualifikationen ausgerichtet sind, geschehen. (**QZ 2.3**)
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität), zu reflektieren und mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen. (**QZ 2.4**)
- Die kontinuierliche Vermittlung der Regeln der wissenschaftlichen Redlichkeit ist im Studiengang verankert und die Studierenden verpflichten sich, diese im Studium und in der Berufspraxis zu befolgen. (**QZ 2.9**)

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

2.1. Modularisierungskonzept, Praxisanteile, Mitwirkung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

- Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. (**QZ 2.10**)
- Module sollen mindestens einen Umfang von fünf, maximal von 15 Leistungspunkten aufweisen. Sofern die Prüfungsbelastung einen vertretbaren Gesamtumfang aufweist, der Studiengang stimmig aufgebaut und modularisiert sowie eine Regelabweichung stichhaltig begründet ist, sind auch Ausnahmefälle möglich. (**QZ 2.12**)
- Die Lehre wird so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums besteht. (**QZ 2.13**)
- Das Curriculum bietet die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. (**QZ 2.14**)
- Gegebenenfalls im Studium vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. (**QZ 4.5**)
- Den Studierenden stehen an jeder Fakultät Ansprechpersonen zur Verfügung, die zu Praktikumsangelegenheiten beraten. Des Weiteren werden sie bei der Organisation und Durchführung von Praktika unterstützt. (**QZ 4.6**)
- Der Studiengang sieht in den Studierenden wichtige Partner und fördert die studentische Mitwirkung. (**QZ 7.4**)

2.2. Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4)

- Im Studiengang werden studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden z.B. durch Partnerschaften und Mobilitätsprogramme auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangsebene gefördert. (**QZ 4.1**)
- In allen grundständigen Studiengängen müssen und in allen Masterstudiengängen sollen sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs Mobilitätsfenster für studienbezogene Auslandsaufenthalte ausweisen. Von dieser Regelung können Studiengänge, die sich vorrangig an ausländische Studierende wenden, ausgenommen werden. (**QZ 4.2**)
- An jeder Fakultät werden Ansprechpersonen benannt, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen und sie optimal über Fördermöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten und die Anrechnung von Leistungen informieren. (**QZ 4.3**)
- Regelungen zur Anerkennung von im Inland oder Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in den Studiendokumenten verankert und werden in der Praxis umgesetzt. (**QZ 4.4**)

2.3. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sowie Hochschuldidaktik (§ 12 Abs. 2 und 3)

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. (**QZ 6.1**)
- Den Studierenden stehen Räume zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten zur Verfügung. (**QZ 6.2**)
- Das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert und für Lehrende und den akademischen Nachwuchs nutzbar. (**QZ 6.4**)
- Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig hochschuldidaktisch weiter. (**QZ 6.5**)

2.4. Studienorganisation, Studierbarkeit und Prüfungen (§ 12 Abs. 4, 5)

- Die Studierenden können ihr Studium so gestalten, wie in der Studienordnung vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und ermöglicht einen Ab-schluss innerhalb der Regelstudienzeit. (**QZ 3.2**)

- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele der Studierenden werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt. (**QZ 3.3**)
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Studiengängen soll den Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechen. Der Workload wird gleichmäßig über die Semester verteilt, ist transparent und wird durch die Zuständigen und verantwortlichen Gremien regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. (**QZ 3.4**)
- Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung, die das Erreichen der zentralen Lernziele feststellt, ab. Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine in Anzahl, Umfang und Terminierung angemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. (**QZ 5.1**)
- Die Organisation des Prüfungswesens stellt sicher, dass den Studierenden die Prüfenden sowie die Prüfungstermine und -formen rechtzeitig bekannt sind. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und den Studierenden entsprechend mitgeteilt. (**QZ 5.2**)
- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Kommunikation hinsichtlich der Lehre, Prüfungen und Prüfungsorganisation zwischen den betreffenden Akteuren stattfinden und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden, sodass Studierende keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere bei unterschiedlichen Fakultäten und Instituten, erleiden. (**QZ 5.3**)
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Veränderungen und andere studienrelevante Gremienbeschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. (**QZ 7.2**)

2.5. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)

- Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Ziele sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen zu verfolgen. (**QZ 12.1**)

3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. […] (**QZ 2.2b**)
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität in Studium und Lehre gefördert. (**QZ 2.5**)
- Die internationale Ausrichtung und Anschlussfähigkeit des Lehrangebots wird z.B. durch Doppelabschlüsse, internationale Kooperationen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder ausländische Lehrende gefördert und die interkulturelle Bildung sowie die Mehrsprachigkeit der Studierenden gestärkt. (**QZ 2.6**)
- Den Studierenden wird im grundständigen Studium eine kostenlose, fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 SWS angeboten, die zumindest in Teilen im Curriculum über den Erwerb von Leistungspunkten verankert ist. (**QZ 2.7**)
- Das Studium orientiert sich an der aktuellen Forschung und fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden u. a. durch frühzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten. (**QZ 2.8**)
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. (**QZ 6.6**)
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien sowie neuer Lehr- und Lernformen unterstützt. (**QZ 6.7**)
- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote weiterzubilden. (**QZ 6.8**)

4. Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

4.1. Monitoring von Studienerfolg

- Für jeden Studiengang werden eine wissenschaftliche Studiengangskoordinatorin bzw. ein wissenschaftlicher Studiengangskoordinator und eine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. ein studentischer Studiengangskoordinator eingesetzt und bekannt gemacht, die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs zuständig sind sowie für die Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. (**QZ 3.1**)
- Die didaktische Qualität der Lehre wird regelmäßig, mindestens alle drei Semester, durch Befragung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer überprüft und die Ergebnisse mit den befragten Studierenden ausgewertet. (**QZ 6.3**)
- Bei der Studiengangs(weiter)entwicklung wird die Beteiligung von Lehrenden und Studieren-den, von Absolventinnen und Absolventen, externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet. (**QZ 7.3**)
- Die Weiterentwicklung der universitätsweiten und fachspezifischen Qualitätsziele findet unter Mitwirkung der Studierenden und Lehrenden statt. (**QZ 7.5**)
- Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. (**QZ 11.1**)

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs

- Im Studiengang wird eine fachliche Studienberatung angeboten, die durch überfachliche Angebote von zentraler Ebene ergänzt wird. Um dies sicherzustellen, werden Kooperationen zwischen den zentralen und dezentralen Beratungsstellen gepflegt. (**QZ 3.5**)
- Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen, betreutes Lernen (sog. Lernräume) und ähnliche Angebote können die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. (**QZ 3.6**)
- Die Lehrenden unterstützen die Studierenden aktiv beim Erreichen ihrer Studienziele und sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden aufbringen. (**QZ 3.7**)
- Um frühzeitig das Interesse an einem zukünftigen Studium zu wecken und kompetente sowie zielorientierte Studienentscheidungen zu unterstützen, bestehen aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium. Vorstudienleistungen von leistungsmotivierten und studieninteressierten Schülerinnen und Schülern werden gefördert und im späteren Studium anerkannt. (**QZ 3.8**)
- Psychische Probleme der Studierenden werden ernstgenommen und bei Bedarf wird eine Weitervermittlung an die in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden angebotene Anlaufstelle veranlasst. (**QZ 3.9**)
- In den Studiengängen wird eine hohe Erfolgsquote (Absolventenquote) angestrebt und entsprechende Anstrengungen unternommen. (**QZ 10.1**)
- Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der TU Dresden haben gute Arbeitsmarktchancen. Relevante Berufsfelder, auf die die Studiengänge vorbereiten, sind beschrieben und veröffentlicht. (**QZ 10.2**)
- Um den Übergang erfolgreich zu gestalten, werden die Studierenden mithilfe unterschiedlicher Beratungsangebote unterstützt. Besonders beim Übergang in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert. (**QZ 10.3**)

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

- Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte und Maßnahmen der TU Dresden zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. (AR-Kriterium 11)
- Eine Flexibilisierung des Studiums soll eine individuelle Studienplanung (z.B. zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Studienfinanzierung) ermöglichen. Insbesondere ist in der Regel die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorzusehen; in Einzelfällen sind stichhaltig begründete Ausnahmen möglich. Die Umsetzung der Flexibilisierung und des Teilzeitstudiums ist zu gewährleisten und durch Beratung zu erleichtern. (**QZ 8.1**)
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsrege-lungen, insbesondere bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln und Prüfungsanforderungen, sind dokumentiert, transparent und eine täglich individuell gelebte Praxis. (**QZ 8.2**)
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Durch eine angemessene Studienorganisation, individuell angepasste Studienpläne oder spezifische Beratung ist ein Wiedereinstieg zu jedem Semester möglich. (**QZ 8.3**)
- Die TU Dresden stellt einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen dar, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen. (**QZ 8.4**)
- An der TU Dresden sind gezielte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende vorhanden, z.B. studiengangsbezogene Mentoringprogramme, in denen deutsche Studierende als Partner einbezogen werden und somit die Integration erhöht wird. (**QZ 8.5**)

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Hochschulische Kooperationen (§ 16, § 19, § 20 SächsStudAkkVO)

Studiengänge, die die TU Dresden in Kooperation mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen anbietet, werden auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die die kooperative Umsetzung und Qualitätssicherung der Studiengänge regeln, durchgeführt. Für den besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung. Zwischen den Kooperationspartnern findet ein regel-mäßiger Austausch über die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. (**QZ 9.1**)

Kontakt

TU Dresden
01062 Dresden

tu-dresden.de

Impressum

Bei einem längeren Impressumstext kann dieser auch auf der Innenseite des Umschlages platziert werden.

Barrierefreiheit:

QR-Code der zur digitalen PDF Version oder der Webseite mit äquivalentem Inhalt

Mehr Informationen über folgenden Link: www.tu-dresden.de